

Pressenotiz

Frankfurt am Main
22. März 2024
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 25. März 2024 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe August 2023 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E089
Derzeitiges Emissionsvolumen: 12 Mrd €
Fälligkeit: 21. August 2024
Restlaufzeit: 5 Monate (147 Zinstage)

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Februar 2024 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E147
Derzeitiges Emissionsvolumen: 3 Mrd €
Fälligkeit: 19. Februar 2025
Restlaufzeit: 11 Monate (329 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 4 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe August 2023 (ISIN DE000BU0E089) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Februar 2024 (ISIN DE000BU0E147) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 25. März 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 25. März 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 27. März 2024

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.